jusline®
»» Recht. Schnell

Sie können die QR Codes nützen um später wieder auf die neuste Version eines Gesetzestexts zu gelangen.

RS OGH 1950/12/6 1Ob673/50

JUSLINE Entscheidung

Veröffentlicht am 06.12.1950

Norm

ZPO §448 e

Rechtssatz

Haben auf das Verfahren die Vorschriften über das ordentliche bezirksgerichtliche Verfahren Anwendung zu finden, so ändert der Umstand, daß das Erstgericht über einen die Wertgrenze des § 448 ZPO nicht übersteigenden Teil des Schadenersatzbetrages ein Teilurteil erlassen hat, nichts an der Zulässigkeit des Rechtsmittels gegen das ergangene Urteil.

Entscheidungstexte

- 1 Ob 673/50
  Entscheidungstext OGH 06.12.1950 1 Ob 673/50

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:OGH0002:1950:RS0041636

Dokumentnummer

JJR_19501206_OGH0002_0010OB00673_5000000_001

Quelle: Oberster Gerichtshof (und OLG, LG, BG) OGH, http://www.ogh.gv.at

© 2025 JUSLINE
JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.
www.jusline.at